

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 21 / 2025

ausgegeben am: 21.05.2025

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.06.2025	Seite: 2
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau am 28.05.2025	Seite: 4
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau am 11.06.2025	Seite: 5
Bekanntmachung der Satzung des AZV Elster-Kabelsketal über den Anschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal	Seite: 6
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 20.05.2025

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der
Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 03.06.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal
oder
per Videokonferenz über Microsoft Teams
Sitzungs-ID: 362 173 226 488 6
Kennung: op2ZJ6qK

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Bericht des Gemeindeführers / des Gemeindejugendwartes
- TOP 10 . Protokollkontrolle
- TOP 11 . Projekt des Seesportvereins Saale-Elster-Luppe-Aue e. V. "Naturstammhaus am Wallendorfer See"
Vorlage: BM/012/2025
- TOP 12 . Sachstand Südufer Wallendorfer See
- TOP 13 . Willensbekundung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Röglitz
Vorlage: IV/048/2025
- TOP 14 . Informationen der Verwaltung
- TOP 15 . Anfragen und Anregungen
- TOP 16 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 17 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 19 . Anfragen und Anregungen
- TOP 20 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 21 . Schließung der Sitzung

gez. Michael Schneller

Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus

Schkopau, 15.05.2025

Gemeinde Schkopau
Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 28.05.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau – Schulstr. 18, Rentnertreff

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 09.04.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschluss Sportfördermittel 2025
- TOP 7. Diskussion Verwendung Jugendclub als Gemeinschaftsräume KTV und Senioren
- TOP 8. Auswertung Putzaktion
- TOP 9. Berichte aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
- TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 09.04.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15. Schließung der Sitzung

gez. Sabine Pippel
Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Schkopau, 15.05.2025

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, dem 11.06.2025 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz,
im Ratsraum des Bürgerbüros, Pestalozzistraße 23
herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 12.05.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7 Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 8 BE: Verteilung der Ortsbürgermeistermittel 2026 auf Produkte
- TOP 9 Aktuelle Anliegen
- TOP 10 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 11 Schließung des öffentlichen Teils

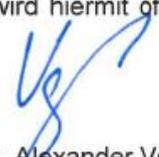
II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12 Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 12.05.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 15 Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Ortsbürgermeister Ermlitz

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 30. April 2025 die Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster - Kabelaletal, Vorlage-Nr.: VIII/2025/00764, beschlossen. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), *21.05.2025*
Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

**Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster - Kabelsketal
(Ausschlusssatzung Abwasser AZV Elster-Kabelsketal)**

Präambel

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) haben der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und die Stadt Halle (Saale) mit Wirkung zum 01. Juli 2015 eine Zweckvereinbarung geschlossen, durch die der Abwasserzweckverband der Stadt Halle (Saale) die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 78 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) vollständig übertragen hat. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 GKG-LSA hat die Stadt Halle (Saale) daher die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und der dazu gehörigen Verwaltungsaufgaben für die Gebietsteile des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal übernommen und erlässt für diese Gebietsteile die erforderlichen Satzungen.

Aufgrund der §§ 78 Abs. 1, 79 Abs. 1, 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), der §§ 1, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) sowie der 2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Entsorgungsgebiete Kabelsketal und Schkopau mit Stand vom 31. März 2016 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 30. April 2025 folgende Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal (Ausschlusssatzung Abwasser AZV Elster-Kabelsketal) beschlossen.

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Stadt Halle (Saale), nachstehend „Stadt“ genannt, ist für die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal, nachstehend „AZV“ genannt, zuständig.
- (2) Die Stadt betreibt die Beseitigung des auf dem Gebiet des AZV anfallenden Abwassers nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung und der Grundstücksentwässerungssatzung in den jeweils geltenden Fassungen als öffentliche Einrichtung.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, nach Maßgabe des § 79a WG LSA Abwasser oder Schlamm aus ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn:
 - das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
 - eine Übernahme des Abwassers oder des Schlammes wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder

- dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.
- (4) Die Verpflichtung der Stadt zur Übernahme und Entsorgung der in den abflusslosen Gruben gesammelten Abwässer und der in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlämme wird durch diese Satzung nicht aufgehoben.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) **Grundstück**
Grundstück ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.
- (2) **Nutzungsberechtigte**
Nutzungsberechtigte sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger sowie Erbbauberechtigte, Nießbraucher sowie sonstige zur Nutzung eines Grundstücks Berechtigte. Von mehreren Nutzungsberechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.
- (3) **Grundstücksentwässerungsanlagen**
Grundstücksentwässerungsanlagen sind insbesondere
- Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben, Mehrkammerausfallgruben, Kleinkläranlagen mit vollbiologischer Reinigungsstufe) einschließlich deren Zu- und Abläufe, den Kontrollschächten, den Versickerungseinrichtungen (Drainageleitungen, Sickerschächten) bzw. den Einleitstellen in die Vorfluter,
 - abflusslose Sammelgruben.

§ 3

Ausschluss und Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

- (1) Die Stadt schließt die Abwasserbeseitigungspflicht für die in der Anlage 2 dieser Satzung aufgeführten Grundstücke aus und überträgt diese auf die Nutzungsberechtigten dieser Grundstücke.
Bei Einleitung von Abwässern in eine Teilortskanalisation, welche in ein Gewässer mündet (Bürgermeisterkanal), umfasst der Ausschluss von der Abwasserbeseitigungspflicht nur die Abwasserbehandlung.
Ergeben sich in der Anlage 2 widersprüchliche Angaben zwischen der Bezeichnung des Grundstückes und der Flurstücksbezeichnung, so ist die Flurstücksbezeichnung maßgebend.
- (2) In Anlage 1 sind die Grundstücke aufgeführt, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen. Die Nutzungsberechtigten dieser Grundstücke sind bis zur Möglichkeit eines zentralen, leitungsgebundenen Anschlusses von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen.
§ 3 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Der Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht werden mit Inkrafttreten dieser Satzung wirksam. Der Nutzungsberechtigte ist im Umfang des Anschlusses zur Beseitigung der auf seinem Grundstück anfallenden Abwässer verpflichtet.

- (4) Die Nutzungsberechtigten haben zur ordnungsgemäßen Entsorgung der auf ihrem Grundstück anfallenden Abwässer ausschließlich Kleinkläranlagen mit den dazugehörenden Einrichtungen oder abflusslose Gruben zu benutzen.
- (5) Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen den wasserrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften genügen und nach den Anforderungen der DIN 4261, EN 12566-3 und DWA-M 221, in den jeweils geltenden Fassungen, errichtet, ausgerüstet, betrieben und gewartet werden.

§ 4

Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

- (1) Die Stadt kann durch Satzung den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht erweitern, einschränken und aufheben.
- (2) Die Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung des Ausschlusses und der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht erfolgt durch Änderung der Satzung.

§ 5

Ausschluss des Anschluss- und Benutzungszwangs an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Kalkulationssicherheit)

- (1) Grundstücke, für welche das Abwasserbeseitigungskonzept Elster-Kabelsketal den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage nicht vorsieht und auf denen nach Inkrafttreten dieser Satzung und mit wasserrechtlicher Genehmigung eine dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlage errichtet und betrieben wird, unterliegen für die Dauer von 15 Jahren nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (§§ 5 und 6 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der zur Zeit gültigen Fassung).
- (2) Eine vorhandene Kleinkläranlage unterliegt ebenfalls für die Dauer von 15 Jahren nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wenn sie dem Stand der Technik entsprechend saniert und nachgerüstet wurde.
- (3) Die Frist beginnt mit der Errichtung bzw. Nachrüstung der Kleinkläranlage.
- (4) Der freiwillige Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt ist auf Kosten des Nutzungsberechtigten möglich, wenn die abwassertechnischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal, der Gemeinde Schkopau und der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 151 Abs. 5 Satz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Verbandsgebiet des AZV Elster-Kabelsketal (Ausschlusssatzung) vom 21. Januar 2009 in der Fassung der 3. Änderung vom 17. Dezember 2015 außer Kraft.

Halle (Saale), den

22.05.2025

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister



- Anlage 1: Grundstücke, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen
- Anlage 2: Grundstücke, die nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen

Anlage 1 zur Ausschussatzung Abwasser AZV Elster-Kabelsketal

Grundstücke, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen

Gemeinde	Ortsteil	Straße H-nr.	ergänzende Angaben	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schkopau	Döllnitz	Regensburger Str. 57		152164		1 69/12
Schkopau	Döllnitz	Regensburger Str. 58		152164		1 69/18
Schkopau	Raßnitz	Oberthauer Str. 15		152303	10	344
Schkopau	Rögitz	Am Unterberg 26		152305	1	454
Schkopau	Burgliebenau	Alte Dorfstr. 58	Fried.kapelle	152275	1	438
Schkopau	Lochau	Hauptstr. 59		152182	5	31/6
Schkopau	Lochau	Mühlenstr. 7		152182	5	239
Schkopau	Lochau	Mittelstr. 18		152182	4	738
Schkopau	Lochau	Karl-Witte-Str. 4	Gewerbe	152182	5	203, 206
Schkopau	Raßnitz	Bergstr. 5		152303	10	330
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	331, 332
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	17/5, 17/6,17/7
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Betonpumpen service	152303	5	17/8, 17/11

Gemeinde	Ortsteil	Straße H-nr.	ergänzende Angaben	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	WRT	152303		517/17
Schkopau	Rögitz	Am Unterberg 27		152305		1455
Kabelsketal	Benndorf	Mittelstr. 6 a		152169		6357, Teile aus 353
Kabelsketal	Benndorf	Siedlung Fistk. 45/43		152169		845/43

Anlage 2 zur Ausschliessatzung Abwasser AZV Elster-Kabelsketal

Grundstücke, die nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen

Gemeinde	Ortsteil	Straße H-nr.	ergänzende Angaben	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schkopau	Döllnitz	Schachtstr. 11		152164		2 29/6
Schkopau	Döllnitz	Gartenanlage Döllnitz e.V.	Gartenanlage	152164		3
Schkopau	Lochau	Gartenanlage Gartenstraße	Gartenanlage	152182		3
Schkopau	Raßnitz	Thomas-Müntzer-Str. 1		152303		14 67/3
Schkopau	Raßnitz	Thomas-Müntzer-Str. 152303-14-63/1	Erholungsgrundstück	152303		14 63/1
Schkopau	Raßnitz	Thomas-Müntzer-Str. 2		152303		14 67/4, 68/1
Schkopau	Raßnitz	Thomas-Müntzer-Str. 2 a		152303		14 67/5, 68/2, Teile aus 67/7
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gartenanlage	152303		5
Schkopau	Raßnitz	Flurstr. 4		152303		5 76/1
Schkopau	Raßnitz	Gartenanlage Flurstraße	Gartenanlage	152303		5
Schkopau	Raßnitz	Gartenanlage Grüne Aue	Gartenanlage	152303		10
Schkopau	Röglitz	Am Weinberg 5/5 a		152305		1 368
Schkopau	Röglitz	Gartenanlage Am Dornrain	Gartenanlage	152305		2 8/2
Schkopau	Röglitz	Röglitzer Hauptstr. 74		152305		2 45/2
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 100	Fa. SUC	152164		2 Teile aus 104/6, Teile aus 117/78, 2/67,117/77

Gemeinde	Ortsteil	Straße H-nr.	ergänzende Angaben	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 100	Fa. RAB	152164		2 Teile aus 2/61, Teile aus 3/4,2/63,2/69
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 100	Fa. C.A.R.E.	152164		2 827, 836,832,848,835,834,824,821
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 159	Gewerbe	152164		2 683, 682
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 160	Gewerbe	152164		2 684
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 161	Fa. ZfW	152164		2 685
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 162		152164		2 686
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 163	Fa. J&J Bau	152164		2 687
Schkopau	Lochau	Hauptstr. 1	Fa. Knauf	152164		2 690, 308,367,691,692,693,694,696,698,794
Schkopau	Lochau	Hauptstr. 1	enviaM	152164		2 2/56
Schkopau	Lochau	Hauptstr. 1	MUEG	152164		2 105/12, 2//57,2/59,10/24,8/21,10/27,8/23,10/25,368,7 95,697,33/31,1/7,8/31,8/30,7/2,7/4,10/21
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303		5 17/4
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Logistik	152303		5 17/10, 17/12,300,301
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Fa. Völlmecke	152303		5 17/14
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303		5 17/15
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Fa. Sethmacher	152303		5 17/18
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303		5 17/19
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303		5 17/20

Gemeinde	Ortsteil	Straße H-nr.	ergänzende Angaben	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303		5 17/22
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Fa. Ziegler	152303		5 17/23
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Fa. Ackermann	152303		5 17/28
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Brachfläche, Betonpumpen	152303		5 17/16
Kabelsketal	Benndorf	Gartenanlage Morgenrot, Am Teich	Gartenanlage	152169		7
Kabelsketal	Beuditz	An der Bahn 1		152170		8 53/2, 52/2
Kabelsketal	Beuditz	An der Bahn 2		152170		8 53/1
Kabelsketal	Dieskau	Gartenanlage Erholung, Feldstraße	Gartenanlage	152161		2
Kabelsketal	Dieskau	Gartenanlage Neues Leben, Benndorfer Straße	Gartenanlage	152161		2
Kabelsketal	Dieskau	Alter Schacht 2		152161		2 341/5
Kabelsketal	Dieskau	Ringstr. 7		152161		2 909, 113/136
Kabelsketal	Dieskau	Leipziger Chaussee 1		152161		4 15
Kabelsketal	Dieskau	Leipziger Chaussee 2	Sportplatz	152161		4 12
Kabelsketal	Dieskau	Kleingartenanlage Am Reidetal, Leipziger Chaussee	Gartenanlage	152161		4 17, 3, 4, 5, 6, 7
Kabelsketal	Dieskau	Kleingartenanlage Am Dieskau Park, Leipziger Chaussee	Gartenanlage	152161		4 Teile aus 14, 282, 284
Kabelsketal	Gottenz	Gartenanlage Frieden, Gartenweg	Gartenanlage	152169		13
Kabelsketal	Gröbers	Gartenanlage Zur Erholung, Leipziger Straße	Gartenanlage	152169		18
Kabelsketal	Großkugel	Gartenanlage Zur Erholung, Am Schrebergarten	Gartenanlage	152170		3

Gemeinde	Ortsteil	Straße H-nr.	ergänzende Angaben	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kabelsketal	Osmünde	Lindenstr. 20	Lindenstr. 24	152169		11 62/1
Kabelsketal	Osmünde	Gartenanlage Frohe Zukunft, Lindenstraße	Gartenanlage	152169		11
Kabelsketal	Schwoitsch	Delitzscher Str. 1		152169		19 13/3
Kabelsketal	Schwoitsch	Gartenanlage Zur Erholung, Gotttenser Weg	Gartenanlage	152169		19
Kabelsketal	Zwintschöna	Mühle 1		152161		7 538
Kabelsketal	Zwintschöna	Mühle 2		152161		7 637, 639
Kabelsketal	Zwintschöna	Am Friedrichsbad 1	Erholungsgrundstück	152161		7 121/1, 121/4, 620
Kabelsketal	Zwintschöna	Am Friedrichsbad 2/ Mühle 3-8	Erholungsgrundstück	152161		7 640, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736,
Kabelsketal	Zwintschöna	Reideburger Str. 21		152161		8 16
Kabelsketal	Zwintschöna	Reideburger Str. 22		152161		8 11/1
Kabelsketal	Zwintschöna	Reideburger Str. 26		152161		8 45312
Kabelsketal	Dieskau	Chausseehaus 1		152161		2 23/3, 23/2
Kabelsketal	Zwintschöna	Gartenanlage Freundschaft, Zur Gartenanlage 10	Gartenanlage	152161		6
Kabelsketal	Zwintschöna	Gartenanlage Im Wiesengrunde	Gartenanlage	152161		8
Kabelsketal	Beuditz	An der Sandgrube Flstk. 12 (landw. Betrieb)	landw. Betrieb	152170		6 12
Kabelsketal	Dieskau	Benndorfer Str. 10 c	Umzugsserv.	152161		2 860
Kabelsketal	Gottenz	Gotttenser Str. (landw. Betrieb)	landw. Betrieb	152169		14 7/1 , 8, 69, 99, 98
Kabelsketal	Osmünde	Gotttenser Str. 3	Gut Gröbers	152169		11 648, 813, 36/6, 814, 36/7, 36/3, 647

Gemeinde	Ortsteil	Straße H-nr.	ergänzende Angaben	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kabeisketal	Zwintschöna	Reideburger Str. 20	Anhänger ser.	152161		7 557